

Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 08.07.2004

Vorlage Nr. 04-V-67-0004

Organisatorische Änderungen im Bereich des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten

Beschluss Nr. 0457

1. Das Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten (Amt 67) wird mit allen bisherigen Organisationseinheiten **spätestens zum 01.01.2005** in einen Eigenbetrieb umgewandelt, soweit die Beschlussfassungen zu den in Punkt 7 aufgeführten Fragestellungen nichts anderes ergeben, indem es mit dem bestehenden Eigenbetrieb ELW zusammengelegt wird.

Der Eigenbetrieb führt dann den Namen Grün- und Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden (GELW).

2. Für die Umsetzung der Zusammenführung gilt der beigefügte Rahmenzeitplan bis 31.12.2005 (Anlage 2 zur Vorlage).
3. Dem Entwurf der Änderungssatzung zur Betriebssatzung wird zugestimmt (Anlage 3 zur Vorlage).
4. **Rechtzeitig zu den Beratungen für eine Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2004** ist ein neuer Wirtschaftsplan **gegebenenfalls** in Form eines Nachtragsplans zum Wirtschaftsplan 2004 durch die Betriebsleitung der ELW zu erstellen
5. **Es** ist haushalts- und gebührenhaushaltsneutrale „Eröffnungsbilanz“ für die einzugliedernden Betriebsteile vorzulegen.
Dabei bleibt der Zuschussbedarf in der im Haushalt festgelegten Höhe bestehen.

6. Mit der Umwandlung des Amtes 67 in einen Eigenbetrieb erfolgt eine Trennung der Eigentümer- und Dienstleisterrolle. Dem Eigenbetrieb wird nur das betriebsnotwendige unbewegliche Anlagevermögen übertragen, welches im Rahmen der Eröffnungsbilanz festzulegen ist.
Der Eigenbetrieb fungiert künftig als reiner Dienstleister für die Pflege und Unterhaltung des städtischen Grüns; Eigentümer der Liegenschaften bleibt die Stadt.

Die künftige Wahrnehmung der Auftraggeberfunktion ist verwaltungsintern bis 31.12.2005 zu ordnen. Solange bleibt die Auftraggeberfunktion Dezernat VII zugeordnet.

7. Es wird Kenntnis genommen, dass zu den Aufgabenbereichen „Tier- und Pflanzenpark Fasanerie“ (Gründung einer Stiftung), „Legatgrabpflege“ (Einstellung oder Weiterführung), „Stadtwaldbewirtschaftung“ (Auswirkungen des Wirtschaftlichkeitsgutachtens) und „Stadtgärtnerei“ (Privatisierung) gesonderte

Sitzungsvorlagen erstellt werden, über die vor dem vorgesehenen Ausgliederungstermin entschieden werden soll.

8. Die Arbeitsverträge mit der Landeshauptstadt Wiesbaden bleiben bestehen; das Personal der von der Umwandlung betroffenen operativen Bereiche geht in den Eigenbetrieb über.
9. Der Eigenbetrieb erhält für die Dienstleistungen im „Grünbereich“ ein Leistungsentgelt auf der Basis der verfügbaren Mittel (unter Berücksichtigung der Konsolidierungsergebnisse).
Ein entsprechender Leistungsvertrag ist vom Magistrat (Dezernat VII i.V.m. Dezernat III) und der Betriebsleitung ELW zu erarbeiten.

10. Folgende Unterlagen und Eckdaten müssen rechtzeitig zu den Beratungen für eine Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 23. September 2004 den zuständigen Ausschüssen vorliegen:

- a. Leistungsverträge**
- b. Eröffnungsbilanz**
- c. der Wirtschaftsplan 2004/2005**
- d. die Sitzungsvorlage „Legatgrabpflege“**
- e. die Sitzungsvorlage „Organisatorische Änderungen Forsten“**
- f. die Sitzungsvorlage „Stadtgärtnerei“**
- g. die Sitzungsvorlage „Verwaltungsjagd“ sowie**
- h. die Stellungnahme der Kämmerei über die Übertragung von mobilem und immobilem Vermögen an den zu gründenden Eigenbetrieb GELW.**

(Magistrat BP 0186 vom 02.03.2004, Ziffern 1, 4, 5, und 7 geändert und Ziffer 10 ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 19.05.2004 BP 0283)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 07.2004

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .07.2004
In Vertretung des Oberbürgermeisters

1. Dezernat VII i.V.m. Dezernat III und Betriebsleitung ELW
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat III und Betriebsleitung ELW
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Stadtkämmerer